

10.02.93

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

**EntschlieÙung zu einem gemeinsamen Vorgehen im Bereich der
Satellitenkommunikation in der Europäischen Gemeinschaft**

**Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 04316 - vom 8. Februar 1993. Das Europäische Parlament hat die Ent-
schlieÙung in der Sitzung am 19. Januar 1993 angenommen.**

104/93

- 2 -

Entscheidung zu einem gemeinsamen Vorgehen im Bereich der Satellitenkommunikation in der Europäischen Gemeinschaft

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Entschließungsantrags von Herrn Beumer zu einem gemeinsamen Vorgehen im Bereich der Satellitenkommunikation in der Europäischen Gemeinschaft (B3-0861/91),
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission: Grünbuch über ein gemeinsames Vorgehen im Bereich der Satellitenkommunikation in der Europäischen Gemeinschaft (KOM(90)0490),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (A3-0344/92),
1. fordert die Kommission auf, die geeigneten Rechtsakte vorzuschlagen, um das Potential der Satellitenkommunikation für die Verwirklichung des Binnenmarktes und unter Berücksichtigung der kontinentalen Dimension, die sich aus der Entwicklung in Mittel- und Osteuropa ergibt, voll auszuschöpfen;
 2. fordert die Kommission auf, die Rahmenbedingungen für die Beseitigung der bestehenden Beschränkungen und für die Förderung der neuen Aktivitäten im Bereich der Satellitenkommunikation zu schaffen;
 3. hebt hervor, daß ein Entgegenkommen aller Staaten unter Berücksichtigung des GATT zur größtmöglichen Öffnung der Märkte für die Satellitenkommunikation führt;
 4. betont, daß nur im Rahmen einer gemeinsamen Strategie für die Telekommunikation über Satellit die anstehenden Aufgaben gelöst werden können;
 5. unterstreicht die Notwendigkeit, den Betrieb der Satellitenfunkanlagen, für die dies angebracht ist, zu harmonisieren und zu liberalisieren, wobei ausschließliche oder besondere Rechte in diesem Bereich gegebenenfalls aufzuheben und besondere Auflagen für die Einhaltung grundlegender Anforderungen zu bestimmen sind;
 6. hält es für erforderlich, die Bereitstellung und Nutzung europaweiter Satellitenkommunikationsdienste im erforderlichen Umfang zu harmonisieren und zu liberalisieren, wobei Auflagen für die Einhaltung grundlegender Anforderungen sowie für die Wahrung besonderer oder ausschließlicher Rechte zu bestimmen sind;
 7. verweist auf die Notwendigkeit, im Bereich der Satellitenkommunikation in allen Mitgliedstaaten die hoheitlichen und betrieblichen Funktionen zu trennen, um so eine wesentliche Behinderung der freien Entwicklung von privaten Anbietern zu vermeiden;

8. dringt darauf, den Zugang zum Raumsegment zu verbessern, sowohl beim Rückgriff auf die Raumkapazität der zwischenstaatlichen Organisationen als Betreiber von Satellitensystemen, wie auch beim Aufbau separater Satellitensysteme und dem Zugang zu diesen;
9. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieBung der Kommission, dem Rat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Egon KLEPSCH
Präsident